**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Alle Leistungen werden direkt nach der Behandlung in unserer Klinik am Empfang abgerechnet. Sie haben bei uns die Möglichkeit bar, mit Bankomat- oder Kreditkarte zu bezahlen.

Bei stationären Patienten ist grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von 30% der erwarteten Behandlungskosten bei der Aufnahme und der Rest bei der Abholung bzw. Rückstellung der Patienten zu leisten.

Die Verpflichtung des Besitzers/der Besitzerin zur Entrichtung des Honorars besteht auch im Falle des Todes (Einschläferung, versterben) des Tieres.

Der Behandlungsvertrag begründet kein Recht, die behandelnde Tierärztin bzw. den behandelnden Tierarzt zu wählen.

BesitzerInnen sind bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung verpflichtet, uns jede Änderung von Namen und Adresse unverzüglich bekanntzugeben. BesitzerIn und Einlieferer haften der Tierklinik Tulln zu ungeteilter Hand für den Schaden, der durch die Unterlassung dieser Verpflichtung entsteht.

Alle Tiere, die sich in unserer Obhut befinden, werden ihrem Gesundheitszustand entsprechend untergebracht und betreut. Wir übernehmen dabei jedoch nur die Haftung im Rahmen zwingender gesetzlicher Bestimmungen.

Vor Behandlungen, die mit erhöhtem Risiko oder hohen Kosten verbunden sind, wird nach Möglichkeit das Einverständnis des Besitzers/ der Besitzerin schriftlich, mündlich oder persönlich eingeholt. Dies gilt auch für Einschläferungen. Bei lebensbedrohlichen Zuständen oder zur Vermeidung von größerem Schaden oder bei nicht behandelbaren Zuständen können diese Maßnahmen auch ohne Zustimmung des Besitzers/ der Besitzerin durchgeführt werden. Die Verpflichtung des Besitzers/ der Besitzerin, die entstandenen Behandlungskosten zu tragen, bleibt davon unberührt.

Die Tarife der Honorarordnung gelten für angemeldete Patienten während der offenen Ambulanz. Für eingeschobene Notfälle und für tierärztliche Leistungen, die außerhalb der ordentlichen Ambulanzzeit erbracht werden, fällt eine zusätzliche Notdienstpauschale an.

Sämtliche Befunde (mit Ausnahme von Gutachten) werden dem Besitzer/ der Besitzerin und der überweisenden Tierärztin/dem überweisenden Tierarzt zur Verfügung gestellt. Sollte dies nicht erwünscht sein bitten wir um Bekanntgabe.

Bei nicht fristgerecht (24 Stunden vor Termin) oder nicht wahrgenommenem Termin wird ein Ausfallshonorar in Höhe von EUR 50,00 in Rechnung gestellt.